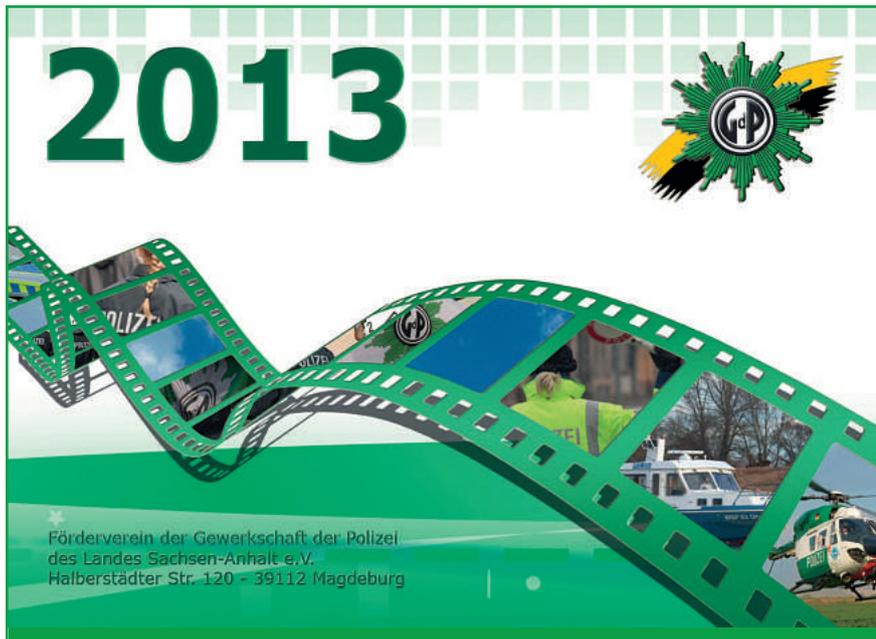




FOTOWETTBEWERB DES FÖRDERVEREINS

Der Kalender ist fertig



Der Förderverein der Gewerkschaft der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt e. V. hat einen Fotokalendar für das Jahr 2013 aufgelegt.

Mit Hilfe eines Fotowettbewerbes wurden Fotos aus dem polizeilichen Alltag gefunden.

Das Siegerfoto hat die Kollegin Hella Pietzsch aus der BG PD Ost eingereicht und wird mit einem kleinen Präsent ausgezeichnet.

Der Förderverein bedankt sich bei folgenden Kolleginnen und Kollegen, die

sich am Fotowettbewerb beteiligt haben. Axel Vösterling, Carla Thielecke, Eva Dobrick, Gerald Friese, Jens Hüttich, Michael Zielasko, Rolf Strehler, Torsten Rohde und Uwe Spallek.

Außerdem bedanken wir uns für die wundervolle Unterstützung durch den Verlag PolPublik GmbH und die Druckerei Kleerbaum aus Dülmen.

Der Kalender ist über die Bezirksgruppen erhältlich.

Vera Ruppricht,

Vorsitzende des Fördervereins

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20121201



Das Siegerfoto von Kollegin Pietzsch. Links ist „Quattro“, ein Malinois-Graffitispürhund, und rechts „Nina“, eine Malimix und ausgebildete Fährtenhündin, zu sehen.

SCHLAGLICHTER*

8. November 2012

Der MDR berichtet: „Polizei-Gewerkschaften warnen vor Notstand“

Magdeburg. In seiner Sendung „MDR um elf“ berichtete der MDR am 7. 11. 2012 über die Auswirkungen der Personaleinsparungen bei der Polizei. Der Landesvorsitzende der GdP, Uwe Petermann, verdeutlicht im Interview, wie ernst die Lage heute schon ist.

6. November 2012

Änderung der Urlaubsverordnung – GdP fordert Weihnachtsgeld

Magdeburg. Die GdP befürwortet die sinngemäße Übernahme der Beschlüsse der TdL zur einheitlichen Regelung der Anzahl der Urlaubstage für die BeamtenInnen und regt an, die Regelung mindestens auf 2013 auszuweiten.

4. November 2012

GdP – Souverän, Kompetent, Stark – Gespräch mit dem Innenminister

Magdeburg. Am 23. 10. 2012 sprach Kollege Uwe Petermann gemeinsam mit Kollegin Vera Ruppricht mit Minister Stahlknecht.

2. November 2012

Klare Absage der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte in Sachsen-Anhalt

Magdeburg. Der GdP ist bekannt geworden, dass im MF intensiv an der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für alle Beamte gearbeitet wird. Das MF hatte innerhalb der Ressorts dazu bereits vorbereitende Gespräche geführt.

29. Oktober 2012

GdP Baden-Württemberg stellt Anti-Gewalt-Song vor – Gewalt gegen die Polizei: Polizisten sind „Auch Mensch“

Mannheim/Eberdingen. Der Musiker Chris Be (Gecko) rappt für Respekt und Anerkennung für die Polizei. Initiiert hat diese Aktion die GdP Baden-Württemberg.

28. Oktober 2012

Happy Dinner Card Premium Magdeburg 2013/2014 – Geltungsbereich vom 1. 1. 2013 bis 31. 3. 2014

Magdeburg. Auch in diesem Jahr bietet der Förderverein der GdP wieder die Happy Dinner Card an.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

26. Oktober 2012

Der Förderverein der GdP lädt ein – Weihnachtsstimmung für die ganze Familie Heyrothsberge. Im Saal des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge wird das Weihnachtsmärchens „Tischlein deck dich“ am 2. 12. 2012 um 15.00 Uhr aufgeführt.

24. Oktober 2012

5. GdP-Bowling-Pokal – Die Ergebnisse liegen jetzt vor
Halle. Auch wenn seit dem Bowling-Turnier schon wieder ein Monat ins Land gegangen ist, wollen wir euch die Bilder und die Ergebnisse nicht vorenthalten.

19. September 2012

Das Ministerium der Finanzen trifft neue Regelung
Magdeburg. Nachdem wir am 23. August 2012 über die Regelungen des Urlaubsanspruchs für den Tarifbereich berichteten, hat heute das MF auch die Stafflung der Urlaubsdauer für Beamte geregelt.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

40 JAHRE GdP-MITGLIED

Pünktlich zum 1. November 2012 wurde dem Landespolizeidirektor Rolf-Peter Wachholz die Jubiläumsurkunde für 40-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei übergeben.

Etwas überrascht über das anstehende Jubiläum nahm Kollege Wachholz die Urkunde und die Jubiläumsnadel „40 Jahre“ vom Bezirksgruppenvorsitzenden Jan Steuer in seinem Dienstzimmer entgegen. Kollege Wachholz nahm sich die Zeit, in einem kurzen Gespräch die 40

Jahre seiner Mitgliedschaft Revue passieren zu lassen.

Er betonte, dass er sich zu jeder Zeit, egal ob in seinen Dienststellen in Niedersachsen oder später in Sachsen-Anhalt, von der Gewerkschaft der Polizei verantwortungsvoll vertreten gefühlt hat und zuletzt in seiner leitenden Position mit der GdP einen konstruktiven und sachlichen Verhandlungspartner kennen und schätzen lernte.

Jan Steuer,
Vorsitzender der Bezirksgruppe MI
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20121202



Kollege Wachholz erhält die Ehrennadel für seine 40-jährige GdP-Mitgliedschaft.

NACHRUFE

Am Samstag, dem 3. November 2012, verstarb im Alter von 51 Jahren plötzlich und unerwartet unser geschätzter Kollege

Frank Hoffmann

Er war zuletzt tätig als Hilfstruppführer im Kampfmittelbeseitigungsdienst in der Abteilung 1 des Technischen Polizeiamtes Sachsen-Anhalt und lange Jahre Mitglied in unserer Bezirksgruppe.

Bezirksgruppe Technisches Polizeiamt Liane Bosse

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht, dass am 15. Oktober 2012 unser Mitglied der Seniorengruppe Anhalt-Bitterfeld

Hans-Dieter Sorge

im Alter von 74 Jahren verstorben ist.



Die Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt Ost, Seniorengruppe Anhalt-Bitterfeld, verliert mit ihm ein aktives, engagiertes Seniorengruppenmitglied. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt Ost Emmel

Seniorengruppe Anhalt-Bitterfeld Düring



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Redaktion:
Jens Hüttich (Vi. S. d. P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone: (0 15 20) 8 85 75 61
Telefon: (0 34 73) 80 29 85
Fax: (03 21) 21 04 15 61
E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



SEMINAR „RENTENRECHT“

(K)Ein Buch mit sieben Siegeln ...

**... soll es für uns nicht bleiben.
Am 8. Oktober fand das erste Seminar zum Thema Rentenrecht statt.**

Für dieses Seminar stand der Kollege Roland Oberhack, Rentenberater, Mitglied des Widerspruchsausschusses der Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRVMD) und ehrenamtliches Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales im Bundestag, zur Verfügung.

Kollege Oberhack verfügt über ein sehr umfangreiches Wissen zum Thema Rentenrecht, er erläuterte den Aufbau und die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung. Er erörterte den Versicherungsverlauf in der gesetzlichen Rentenversicherung. Anhand praxisnaher Beispiele zeigte er die Veränderungen im Rentenrecht auf; verschiedene Anrechnungen bzw. Nichtanrechnungen von Ausbildungszeiten sowie Kinderbetreuungszeiten.

Er referierte über die Hinterbliebenenrente, wem und in welcher Art daraus Ansprüche erwachsen könnten. Er zeigte den anwesenden Kolleginnen und Kollegen auf, was sich hinter den Zugangsvoraussetzungen zum Erwerb des gesetzlichen Rentenanspruchs verbirgt und was es heißt, wenn gesetzliche Wartezeiten erfüllt sind.

Sehr anschaulich erläuterte Roland Oberhack die Auswirkungen von geringen Beschäftigungsverhältnissen auf die Rentenzahlung. Kurz ging er auch auf die zurzeit geführten Diskussionen zur Grundsicherung ein und erläuterte die Anrechnung von „Riester-Renten“ auf diese.



Roland Oberhack referiert vor den Kolleginnen und Kollegen zum Rentenrecht.

In diesem Seminar fehlte auch die Veranschaulichung der Hintergründe der Rentenangleichung Ost – West nicht, ein Thema, das alle Anwesenden interessierte.

Es war ein Tag, der vollgefüllt war mit Hintergründen zur Rentenberechnung, mit Aussichten auf eine nicht gerade rosige Zukunft, was die Rentenzahlungen betrifft, und anderem, was wiederum nur ein Bruchteil aus dem Rentenrecht war.

Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, auch an Aufbau Seminaren zu diesem Thema teilzunehmen.

Wir können uns an dieser Stelle nur ganz herzlich beim Kollegen Roland Oberhack bedanken, der so viel von seinem Wissen weitervermittelte.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20121205

NEUES VOM BOLIZEIER

De neie Strugdur

Wemm mar die Uffreechung um ne neie Strugdur dr Bolizei so richtschtsch vorfolchd, gammr ja bleede wärn.

Eh baar Kolleschinnen und Kollegeschen grischn een Uffdrach, sich ne neie Strugdur zu überlechn und dr Minisdr erzähl schon widder inner Bresse, wies werden dud.

Da wilsch awr meinen Muus nu och zugäm.

Da schlachsch ma vor, wir machen das, wie de 0815-Bank mid de Fähnchen.

Dazu jibt's neue Dürschilder und Briefköbbe, alle müssen sich off ihre Dienstbosten bewerm und midenstens einmal inne Dienststelle umziehn.

Das alles natierlich Gostenneutral. Na dann brost Mahlzeit.

In diesm Sinne, eier Bolizeier aus Machdeborch

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20121206



Für den Dozenten gab es noch ein kleines Geschenk.



Widerspruch gegen die Besoldung – Altersdiskriminierung Nachzahlungen in Aussicht?

Immer wieder erreicht uns die Frage „Was macht eigentlich mein Widerspruch gegen die Höhe meiner Besoldung?“.

Aufgrund einer recht interessanten Entwicklung bietet sich eine Betrachtung des aktuellen Verfahrensstandes an. Das Verwaltungsgericht Berlin hat jetzt mehrere Klageverfahren von Beamten des Landes Berlin ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung gebeten.

Es geht um die Frage, ob die bis zum 31. Juli 2011 in Berlin (in Sachsen-Anhalt bis März 2011) geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen und die Regelungen für die Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht mit den europäischen Vorschriften zum Schutz gegen Diskriminierung wegen des Alters vereinbar sind und welche Rechtsfolgen sich im Falle eines Verstoßes ergeben.

Aber der Reihe nach. Schon am 28. Dezember 2009 hat der Landesvorsitzende der GdP Sachsen-Anhalt, Uwe Petermann, gegen die Besoldung aller Beam-

tinnen und Beamten, die zum damaligen Zeitpunkt Mitglied in der GdP waren, Widerspruch eingelegt.

Die Oberfinanzdirektion Magdeburg bestätigte den Eingang der Mitgliederliste und erklärte sich mit dem Ruhen des Widerspruchsverfahrens einverstanden. Das Ruhen des Verfahrens wurde beantragt, weil die entsprechenden Urteile (siehe folgender Absatz) damals noch nicht rechtskräftig waren.

Worauf gründete der Widerspruch?

Hintergrund des schon im Dezember 2009 eingelegten Widerspruchs war damals die Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Berlin und des Landesarbeitsgerichts Hessen, die für den Bereich der Tarifbeschäftigten entschieden haben, dass eine Vergütung, die sich ausschließlich am Lebensalter orientiert, eine unzulässige Diskriminierung und damit einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellt.

In den entschiedenen Fällen wurde den Klägern die Vergütung nach der höchsten Altersstufe zuerkannt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich im September 2011 ebenso positioniert und einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung erkannt. Den Arbeitnehmern wurde der Anspruch auf Zahlung der Differenz bis zur höchsten Altersstufe zuerkannt.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich dieser Entscheidung des EuGH mit Urteil vom 10. November 2011 angeschlossen. Die betroffenen Arbeitgeber mussten den jungen Mitarbeitern viele Millionen Euro Gehalt nachzahlen.

Arbeitgeber mussten für die jungen Tarifbeschäftigten Gehalt nachzahlen

Problematisch und viel diskutiert ist nun aber die Frage, ob die Entscheidungen des EuGH und des BAG auch auf die Beamtinnen und Beamten angewandt werden können. Kommt diesem Urteil eine Indizwirkung für den Beamtenbereich zu und verstößt die Festsetzung des Besoldungsdienstalters (nach altem Besoldungsgesetz – bis März 2011) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung??

Entsprechende Klagen von Beamten wurden bis September 2011 immer erstinstanzlich abgewiesen. Daraus resultierende Berufungsverfahren in Sachsen und Berlin-Brandenburg sind hier noch anhängig.

Überraschenderweise hat unser Verwaltungsgericht Halle jedoch am 28. September 2011 in insgesamt acht Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland entschieden, dass die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach Maßgabe des Besoldungsgesetzes alter Fassung eine unionsrechtlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung wegen des Alters und einen Verstoß gegen das AGG darstellt.

Das AGG trete nicht hinter das Besoldungsgesetz zurück, da es europarechtliche Vorgaben umsetze, an deren Maßstab sich auch dieses Gesetz messen lassen muss. Die Festsetzung des Besol-



Dürfen auch Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt mit einer Nachzahlung rechnen?



BESOLDUNGSRECHT

dungsdienstalters auf den ersten des Monats, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wurde, und die daran anknüpfende Besoldung nach Dienstaltersstufen stelle eine unmittelbare Benachteiligung im Sinne des § 3 Absatz 1 AGG dar. Das VG Halle hat den Klagen der Beamten somit stattgegeben.

Um es greifbar zu machen, hier der Richterspruch eines Verfahrens: „Die Beklagte wird verurteilt, der Klägerin (im vorliegenden Fall eine Beamtin A 11) rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 Grundgehalt nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe zu zahlen und den sich hieraus ergebenden Nachzahlungsbetrag mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 11. Mai 2010 zu verzinsen.“

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt hat dem Antrag des beklagten Dienstherrn auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des VG Halle mit Beschluss vom 4. April 2012 stattgegeben.

Nach Ansicht des Gerichts scheint es grundsätzlich klärungsbedürftig, ob die beamtenrechtliche Bemessung der Besoldung nach dem Besoldungsdienstalter einen nicht gerechtfertigten Verstoß gegen das gemeinschafts-/unionsrechtliche bzw. nationale Verbot der Altersdiskriminierung darstellt und welche Rechtsfolgen sich hieraus ergeben.

Nachdem man nun einige Monate nichts mehr von der Sache gehört hatte, erging am Verwaltungsgericht Frankfurt/Main im August 2012 ein Urteil, das, analog den Urteilen des VG Halle, dem Dienstherrn aufträgt, jüngeren Beamten genauso viel zu zahlen wie älteren Kollegen. Es ist zu erwarten, dass auch hier das Hessische Innenministerium als Klagegegner die Zulassung der Berufung beantragen wird.

Aktuelle Urteile lassen hoffen

Nun noch mal zurück auf den eingangs erwähnten Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 23. Oktober 2012. Das VG Berlin erbittet eine Vorabentscheidung des EuGH. Es hat mehrere Klageverfahren ausgesetzt und den EuGH um Prüfung gebeten, ob die bis 31. Juli 2011 in Berlin geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen und die Regelung für die Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht mit den Vorschriften zum Schutz gegen Diskriminierung wegen des Alters vereinbar sind.

In Berlin bildete bis zum Juli 2011 das vom Lebensalter abhängige Besoldungs-

dienstalter den Anknüpfungspunkt für die erstmalige Zuordnung zu einer Besoldungsstufe. Bei zeitgleicher Begründung eines Beamtenverhältnisses erhielt daher der lebensältere Beamte höheres Gehalt als der lebensjüngere. So auch die bis März 2011 praktizierte Verfahrensweise in Sachsen-Anhalt.

Nach neuer Rechtslage knüpft die Bezahlung in Berlin für ab dem 1. August 2011 ernannte Beamte grundsätzlich nur noch an die tatsächliche Berufserfahrung an. In Sachsen-Anhalt ist das System der Erfahrungszeiten bereits im April 2011 in Kraft getreten und hat das Besoldungsdienstalter abgelöst.

Beim neuen Besoldungsrecht (ab 4/2011) zählt das Dienst- und nicht das Lebensalter

Neben der Tatsache, dass man vom EuGH eine Entscheidung über die Vereinbarkeit der alten besoldungsrechtlichen Bestimmungen mit den Vorschriften zum Schutz vor Altersdiskriminierung erwartet, tritt nun noch eine darauf aufbauende Frage.

Bei so genannten Bestandsbeamten (die in das neue Besoldungsrecht übergeleitet wurden) wird eine entsprechende Berufserfahrung fingiert, damit werden Beamte, die in einem höheren Lebensalter eingestellt wurden, weiterhin gegenüber solchen Beamten bevorzugt, die in jüngeren Jahren eingestellt wurden.

Die Kläger rügen also nicht nur einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdis-

kriminierung durch das alte Besoldungsrecht bis Juli 2011 (in Sachsen-Anhalt bis März 2011), sondern sie beharren darauf, dass die neuen Regelungen die Altersdiskriminierung der Beamten, die bereits am 31. Juli 2011 in einem Beamtenverhältnis gestanden haben, unbegrenzt fortführen.

Was bedeutet das für uns als Beamte des Landes Sachsen-Anhalt?

Es gilt nun abzuwarten. Aufgrund des bereits im Dezember 2009 durch den Landesvorsitzenden mittels Mitgliederbestandsliste eingelegten Widerspruchs brauchen all diejenigen, die schon vor dem 1. Januar 2010 Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt, waren, keinen Widerspruch mehr einlegen.

Beamtinnen und Beamte, die erst im Januar 2010 oder später den Schritt in die GdP vollzogen haben, können sich auch jetzt noch ihre Ansprüche sichern. Sie sollten bei der Oberfinanzdirektion gegen ihre Besoldung Widerspruch einlegen, um eine Hemmung der Verjährung herbeizuführen. Aufgrund der dreijährigen Verjährungsfrist können Ansprüche jetzt jedoch maximal bis zum 1. Januar 2009 rückwirkend geltend gemacht werden.

Im Erfolgsfall würde man sich so noch Nachzahlungen für die Monate Januar

Fortsetzung auf Seite 7



Bei den Verfahren geht es um das Geld unserer Kollegen.

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de



Gesundheitsmanagement ...

... in Thüringen

In der Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Regierungskoalition von CDU und SPD findet sich folgender Satz: „In dem Personalentwicklungskonzept sollen insbesondere Lösungsansätze zur Reduzierung der zu hohen Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Vollzugsbeamten sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstands im Polizeivollzugsdienst formuliert werden.“

Seit mehreren Jahren beschäftigen sich Arbeitsgruppen in wechselnder Zusammensetzung mit dem Thema, ohne das bisher tatsächlich ein zählbares Ergebnis in Form konkreter Regelungen und Vereinbarungen zustande gekommen wäre. Insbesondere auf Drängen der GdP und der Personalvertretungen ist das Thema aber zumindest schon mal bis in das Bewusstsein der Regierungsparteien und der Landesregierung gedrungen, wie die Koalitionsvereinbarung beweist. Ob aber im Innenministerium 1½ Jahre vor Ende der Wahlperiode tatsächlich schon an dem geforderten Personalentwicklungskonzept gearbeitet wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine Projektgruppe hat im November 2010 einen Bericht zur „Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in der Thüringer Polizei“ vorgelegt. Darin wurde die Ausgangssituation beschrieben und Maßnahmen und Instrumente des Gesundheitsmanagements vorgeschlagen. Der Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zwischen Innenminister und Hauptpersonalrat Polizei wurde bereits diskutiert. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe waren der Entwurf einer Rahmenkonzeption BGM, eine neu gefasste Dienstsportrichtlinie und der Entwurf eines Vorsorgeerlasses zur Einführung turnusmäßiger arbeitsmedizinischer Präventionsuntersuchungen.

Seitdem ist erkennbar nichts mehr passiert. Die Dienststellen versuchen weiter, jede für sich selbst und unkoordiniert, das Problem in den Griff zu bekommen.

Edgar Große

... in Sachsen

In Sachsen wird seit Jahren über ein Gesundheitsmanagement in der sächsischen Polizei diskutiert. Durch die steigende Arbeitsbelastung, einen relativ hohen Altersdurchschnitt und ständigen Personalabbau hat sich leider ein Krankenstand auf sehr hohem Niveau von durchschnittlich 28 Tagen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes entwickelt und „stabilisiert.“ Sowohl die dienstlichen Anforderungen, wie auch die Gewaltbereitschaft und Aggressivität bestimmter Tätergruppen bzw. des polizeilichen Gegenübers nehmen stetig zu.

Gerade deshalb ist ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement zu schaffen. So ist eine psychologische Einsatzbetreuung und Einsatznachbereitung durch einen psychologischen Dienst dringend geboten. Im Rahmen des Projekts „Polizei.Sachsen.2020“ wurde auf Grund dieser Entwicklung durch die GdP Sachsen erneut die sofortige Einrichtung eines sozialpsychologischen Dienstes in der Polizei gefordert. Dies ist umso mehr notwendig, da es im Berufsalltag der Polizei oftmals Aufgaben und Rahmenbedingungen gibt, welche der Belastbarkeit der Beamten Grenzen setzen. Professionelle Hilfe für Polizisten ist umso wichtiger, da auch bei stressgewohnten Polizisten die tägliche Aufgabenerfüllung zu tiefgreifenden seelischen Erschütterungen führen kann.

Ein ganzheitlicher Ansatz sowohl theoretisch wie auch praktisch ist diesbezüglich bisher nicht gefunden, geschweige denn umgesetzt worden. Aus Sicht der GdP Sachsen müssen der Zweck und die Aufgaben klar bestimmt werden. Zur Umsetzung sind die Erfahrungen des Polizeiärztlichen Dienstes, der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie eines einzurichtenden psychologischen Dienstes zu bündeln und sollten koordiniert im Interesse der Beschäftigten genutzt werden, um zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Das Gesundheitsmanagement muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Das Gesundheitsmanagement in der Polizei LSA befasst sich seit vielen Jahren mit den Ursachen und Auswirkungen des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens in der Landespolizei.

Die Ursachen, die für die Problementwicklung verantwortlich gemacht werden, sind u. a.: der wachsende Leistungsdruck, Probleme mit Vorgesetzten und die Rolle von Vorgesetzten, die Unzufriedenheit mit dem Schichtdienstmanagement und die persönlichen Arbeitsbedingungen.

Die GdP verkennt nicht, dass in den Bereichen des Gesundheitsmanagements, wie Erstellung von Gesundheitsberichten, Auswertung des Führungsverhaltens, Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Elemente der Verhaltensprävention einiges erreicht worden ist.

Wir erwarten allerdings, dass im Gesundheitsmanagement die Verbesserung des Führungsverhaltens, die präventive Gesundheitsfürsorge und das Stressmanagement in den Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung gerückt werden. Dazu müssen durch den Dienstherrn auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Denn nur Pilotprojekte zu starten und Vorträge zu halten, dies macht die Beschäftigten nicht gesünder.

Besonders wichtig erscheint uns außerdem, die Verminderung der gesundheitlichen Belastungen im Schichtdienst. Dies ist unserer Auffassung nach, das eigentliche Problem. Hier muss der Landesarbeitskreis „Gesundheitsmanagement in der Polizei“ Vorschläge zur deutlichen Verbesserung unterbreiten. Die sollten von einer wissenschaftlichen, modernen Schichtplangestaltung bis zu Ernährungstipps reichen, um einen echten Schritt im Gesundheitsmanagement der Polizei weiterzukommen.

Uwe Petermann



BESOLDUNGSRECHT

Fortsetzung von Seite 5

2010 bis März 2011 sichern. Am 1. April 2011 ist dann, wie bekannt, das neue Besoldungsrecht in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Allerdings scheint wohl auch dieses für die Bestandsbeamten nicht die Altersdiskriminierung zu beseitigen, so zumindest die Auffassung der Kläger aus dem Land Berlin. Auch diese Frage wird nun durch den EuGH beantwortet werden müssen.

Um es einmal greifbarer zu machen, von welchen Summen wir hier eigentlich reden, nachfolgend exemplarisch ein Beispiel (Beträge gerundet, resultierend aus der Besoldungstabelle März 2010):

Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 8 mit der Besoldungsstufe 5 (im Dezember 2009 Widerspruch eingelegt) hat ein Grundgehalt von 2190 Euro.

Gleichzeitig enthielt die in dieser Besoldungsgruppe maximal erreichbare Be-

soldungsstufe 11 ein Grundgehalt von 2590 Euro.

Also eine Differenz von 400 Euro.

Wenn dieser Betrag nun in Anlehnung an den Urteilsspruch des VG Halle rückwirkend ab 1. Januar 2006 monatlich nachzuzahlen wäre, ergibt sich bereits für die Jahre 2006 bis 2010 ein Nachzahlungsbetrag von 24 000 Euro (12 x 400 = 4800; 4800 x 5 = 24 000).

Was die Entscheidung des Gerichtshofs anbelangt, sollte man wissen, der EuGH fährt hinsichtlich der Vorschriften zum Schutz vor Altersdiskriminierung eine ganz klare Linie. Wann diese zu erwarten ist, wage ich allerdings nicht zu spekulieren.

Die Linie des Europäischen Gerichtshofes ist klar

Nur eines ist meines Erachtens nach sicher. Die Entscheidung, egal wie sie aus-

fällt, würde sich wohl auch in unserem Bundesland auswirken. Eine jüngere Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012, die mittlerweile auch auf den Beamtenbereich in Sachsen-Anhalt ausstrahlt, hat sich erwartungsgemäß an der bisherigen Rechtsprechung des EuGH orientiert.

Hier wurde einer Tarifbeschäftigten auch vor Vollendung des 40. Lebensjahres Anspruch auf 30 Tage Urlaub zugesprochen. Die bisherigen Regelungen wurden aufgrund des Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot gekippt. Da auch im Beamtenbereich Sachsen-Anhalts eine altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer vorherrscht, wurde die Regelung aus dem Tarifbereich übernommen und ein einheitlicher, altersunabhängiger Urlaubsanspruch für die Jahre 2011 und 2012 gewährt. Alle lebensjüngeren Beamtinnen und Beamten dürften von dieser Entscheidung bereits profitieren.

Wir werden euch auf jeden Fall weiter informieren.

Guido Steinert,
Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20121207

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRUSS



Wir wünschen allen Mitgliedern der GdP, ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

„Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen.“

Hans „Johnny“ Klein (1931 – 1996), dt. Journalist, Regierungssprecher a. D.

Unseren Partnern in allen politischen und polizeilichen Bereichen, den Freunden der GdP, den Mitarbeitern von Be-

hörden und Institutionen wünschen wir ebenso friedvolle und geruhsame Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, glückliches Jahr 2013.

Besondere Wünsche übermitteln wir auf diesem Weg allen Kolleginnen und Kollegen, die an den Festtagen Dienst haben.

Für den Landesbezirksvorstand, Uwe Petermann, die Frauengruppe, die Seniorengruppe, die JUNGE GRUPPE und Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt.

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20121209

LÄNDERÜBERGREIFENDES TAUSCHGESUCH

Polizeihauptmeister mit der Besoldung A 9+Z (Besoldungsstufe 9) aus München (Bayern) sucht aus privaten Gründen dringend Tauschpartner in Sachsen-Anhalt. Dienstort und Dienststelle sind unter diesen Umständen egal.

Kontakt:

0 89/6 41 44-0.

sylvio.rebhan@polizei.bayern.de

Sylvio Rebhan

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20121208

REDAKTIONS-

der Ausgabe 1/2013 ist

Freitag, der 4. Dezember 2012,

und für die Ausgabe 2/2013 ist es

Freitag, der 4. Januar 2013.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/DP-LSA



SENIONENTERMIN

Seniorengruppe PD Ost

Bereich Bitterfeld

Veranstaltungstermin

am 13. 12. 2012 um 18.00 Uhr Jahresabschlussfeier im „Othma-Haus“ in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

Veranstaltungstermin

am 4. 12. 2012 ab 16.00 Uhr Jahresabschluss mit dem Vortrag „Senioren im Straßenverkehr“ im Brauhaus Wittenberg, Markt 6.

Bereich Wolfen

Veranstaltungstermin

am 8. 12. 2012 um 18.00 Uhr Jahresabschlussfeier in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppe PD Nord

Kreisgruppe PD Haus

Versammlungstermin

am 10. 12. 2012 Jahresabschlussfeier um 14.00 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der VS, Halberstädter Str. 115, Straßenbahn-Linie 1 und 10 bis Eiskeller Platz.

Bereich Aschersleben-Staßfurt

Versammlungstermin

am 10. 12. 2012 Jahresabschlussfeier um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“ in der Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Seniorengruppe PD Süd

PD Süd Haus/Revier Halle

Veranstaltungstermin

am 12. 12. 2012 Weihnachtsfeier um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Halle, Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Veranstaltungstermin

am 19. 12. 2012 um 10.00 Uhr Kegeln in der Gaststätte „Shanghai Haus“ am Sportplatz Knapendorf an der L 172 und Mittagessen ab 12.00 Uhr. Ansprechpartner: Wilfried Grube Tel.: 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Alle Seniorenvertreter melden bitte die Termine für 2013 an die Redaktion!!

